|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  | | | |
|  |  |  | | |
| **Evangelische Kirche** Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  Konsistorium · Postfach 35 09 54 · 10218 Berlin  An die  Evangelischen Kirchengemeinden  mit Friedhöfen in Berlin  an die  Friedhofsverbände Berlin Stadtmitte  und Berlin Süd-Ost  an die  Friedhofsverwaltungen evangelischer Friedhöfe  in Berlin  an die  Kirchlichen Verwaltungsämter in Berlin  nachrichtlich an  die Generalsuperintendentur Berlin  die Superintendenturen in Berlin und  den Kirchlichen Rechnungshof |  | Konsistorium Referat 6.2 | | |
|  |  | | |
| **OKR Dr. Arne Ziekow**  Referatsleiter  Georgenkirchstraße 69  10249 Berlin | | |
|
|
| Telefon | | 030 · 2 43 44 - 361 |
| Fax | | 030 · 2 43 44 - 362 |
| a.ziekow@ekbo.de  www.ekbo.de | | |
|  | | |
| Gz.  Az. | 6.2.9  5907-01:00 | |
| Berlin, 04.11.2013 | | |

**Einrichtung muslimischer Bestattungsfelder auf evangelischen Friedhöfen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Brüder und Schwestern,

die Zunahme muslimischer Bestattungen in Berlin und die Erschöpfung der Kapazitäten auf den bislang für muslimische Bestattungen vorgesehenen Gräberfeldern auf dem landeseigenen Friedhof am Columbiadamm haben zu der Anfrage seitens des Landes Berlin geführt, inwieweit sich die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz die Einrichtung muslimischer Bestattungsfelder auf evangelischen Friedhöfen vorstellen könnte. Die Anfrage erfolgte vor dem Hintergrund, dass insbesondere evangelische Friedhöfe in den Teilen unserer Stadt gelegen sind, die über einen hohen Anteil muslimischer Bevölkerung verfügen und insofern eine wohnortnahe Versorgung mit Bestattungsplätzen gewährleistet wäre.

Vor dem Hintergrund ihrer eigenen interreligiösen Verantwortung sagte die Landeskirche gegenüber dem Senat von Berlin eine Prüfung zu und die Kirchenleitung hat nach intensiver Beratung die beiliegende Handreichung verabschiedet. Sie soll Ihnen die Diskussion darüber erleichtern, ob die Einrichtung muslimischer Bestattungsfelder auf einem Ihrer Friedhöfe in Betracht kommen könnte. Die Thematik wird sowohl aus theologischer als auch aus juristischer Sicht beleuchtet und es werden Empfehlungen zu praxisrelevanten Fragestellungen gegeben.

Auch wenn es nach Auffassung der Landeskirche sowohl aus theologischer als auch juristischer Sicht bei Beachtung der niedergelegten Anforderungen möglich ist, muslimische Bestattungsfelder auf evangelischen Friedhöfen einzurichten, bleibt es selbstverständlich alleinige Entscheidung des jeweiligen Friedhofsträgers, inwieweit er von einer solchen Möglichkeit Gebrauch machen möchte. Dabei ist auch zu beachten, dass eine solche Einrichtung zunächst einigen Investitionsbedarf hervorruft, ohne dass schon jetzt sicher gesagt werden könnte, dass dieser in jedem Fall durch entsprechende Gebühreneinnahmen refinanziert wird. Eine Verpflichtung zur Einrichtung derartiger Grabfelder besteht jedenfalls weder aus kirchenrechtlicher noch aus staatsgesetzlicher Sicht.

Für Rückfragen zu den angesprochenen theologischen Themenbereichen steht Ihnen im Referat 2.1 Herr Dr. Zemmrich, Tel. 030-243 44 314, E-Mail e.zemmrich@ekbo.de zur Verfügung, für mehr juristische Fragestellungen können Sie sich an OKR Dr. Ziekow aus dem Referat 6.2.9, Tel. 030-243 44 361, E-Mail a.ziekow@ekbo.de wenden.

In der Hoffnung, dass Ihnen die beigefügte Handreichung nützliche Hinweise für Ihre Überlegungen zu bieten vermag, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. OKR Dr. Ziekow gez. Dr. Zemmrich